

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobilien

Az.: 16 K 21/24

Worms, 22.09.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 25.09.2026	10:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Worms

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
82,09/10.000 Mitgeigen- tumsanteil an dem Grundstück	Verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 99 bezeichneten Einheit im Aufteilungsplan.	8293

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Worms	Flur 3 Flurstück 261/9	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Amandusgasse 2-6, Hermannstraße 1-5 A	6.455

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten handelt es sich um das Sondereigentum an einer Wohnung nebst Kellerraum und PKW-Einstellplatz in Worms.

Verkehrswert:

107.000,00 €

weitere Informationen online: <http://versteigerungspool.de>

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.